

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Elke Breitenbach und Hakan Taş (LINKE)

vom 09. August 2016 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. August 2016) und **Antwort**

Landesamt für Flüchtlinge (LAF): Justizariat/Rechtsstelle

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Aufgaben hat das Justizariat des Landesamtes für Flüchtlinge (LAF)?

Zu 1.: Zu den Aufgaben zählt die Rechtsberatung und Prozessführung. Die Anfertigung juristischer Gutachten, Stellungnahmen, die Prozessführung und Vertretung vor den Verwaltungs-, Sozial- und Zivilgerichten sowie der Vergabekammer Berlin. Die rechtliche Prüfung von Verträgen, das Führen der Korrespondenz mit Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, Gerichten und Behörden. Zudem sind im Justizariat Teilprozesse der Vergabeverfahren angesiedelt sowie die vergaberechtliche Beratung.

2. Wo hat das Justizariat des LAF seinen Sitz?

Zu 2.: Das Justizariat hat seinen Sitz seit dem 17. August 2016 in der Bundesallee 171.

3. Wie viele Beschäftigte sind derzeit im Justizariat des LAF eingesetzt? (Bitte in Vollzeitäquivalenten ausweisen.)

Zu 3.: Im Bereich Justizariat arbeiten gegenwärtig fünf Beschäftigte. Im Bereich Vergabe sind zwei Beschäftigte tätig.

4. Wie viele Beschäftigte sind im Bereich des Justiziariats des LAF geplant? (Bitte in Vollzeitäquivalenten ausweisen.)

Zu 4.: Für das Referat Justiz und Vergabe sind zehn Vollzeitäquivalente geplant.

5. Wie viele Beschäftigte des Justiziariats sind Jurist*innen?

Zu 5.: Die Befähigung zum Richteramt nach dem Deutschen Richtergesetz besitzen drei Beschäftigte.

6. Welche Vorgänge hat das LAF von der vormals zuständigen Rechtsstelle des Landesamtes für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) übernommen?

Zu 6.: Das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) führt die laufenden Verfahren vor den Sozialgerichten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) weiter. Außerdem werden Verfahren nach dem Aufenthaltsgesetz (AufenthG) vor dem Verwaltungsgericht weitergeführt.

7. Wie ist die Bearbeitung der Widerspruchs- und Klageverfahren vorgesehen?

Zu 7.: Widersprüche und Klageverfahren werden ebenfalls im Referat ZS A des LAF Justizariat & Vergabe bearbeitet.

8. Wie viele offene Widerspruchsverfahren sind vom Justizariat des LAF derzeit zu bearbeiten? (Bitte nach Rechtsbereichen aufschlüsseln.)

Zu 8.: Im Referat ZS A sind fünf Widersprüche nach dem AsylbLG anhängig.

9. Wie wird dabei sichergestellt, dass die Drei-Monats-Frist nach § 75 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) bzw. § 88 Sozialgerichtsgesetz (SGG) eingehalten wird?

Zu 9.: Sowohl die Beschäftigten des Justiziariats als auch die Beschäftigten in den Fachbereichen des LAF beachten die genannten Fristen bei der Prioritätensetzung.

10. Wie viele offene Klageverfahren betreut derzeit das Justizariat des LAF? (Bitte nach Rechtsbereichen aufschlüsseln.)

Zu 10.: Die genauen Anteile werden gegenwärtig ermittelt. Nach erster Schätzung handelt es sich um 15 Klageverfahren.

11. Wie viele offene einstweilige Rechtsschutzverfahren betreut derzeit das Justizariat des LAF? (Bitte nach Rechtsbereichen aufschlüsseln.)

Zu 11.: Die genauen Anteile werden gegenwärtig ermittelt. Nach erster Schätzung handelt es sich um 155 Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz. Die Zahl ist durch Erledigungen und Neuzugänge variabel. Es handelt sich ganz überwiegend um Verfahren nach dem AsylbLG.

12. Hat das LAF alle Akten hinsichtlich offener Widerspruchs- und Klageverfahren vom LAGeSo übermittelt bekommen? Wenn ja, wie viele waren das und wie ist das bewerkstelligt worden? Wenn nein, warum nicht?

Zu 12.: Ja. Die Akten zu den unter 8., 10. und 11. genannten Verfahren wurden in Kisten verpackt, mit der Fachpost verschickt und im LAF ausgepackt.

13. Wie wird ein schneller Zugriff auf Klage- und Verwaltungsakten der betroffenen Widerspruchsführer*innen bzw. Kläger*innen/Antragsteller*innen für die Beschäftigten des Justizariats sichergestellt, damit effektiver Rechtsschutz und Sachverhaltsaufklärung möglich sind?

Zu 13.: Die Akten hängen griffbereit in einem Schrank des Justizariats. Fehlende Akten für Neueingänge werden von dem zuständigen Fachbereich angefordert.

14. Welche Vorgaben gibt es an die Beschäftigten des LAF zur Ablage leistungsrelevanter Unterlagen in den Leistungsakten der betroffenen Geflüchteten, die nunmehr vom LAF betreut werden?

Zu 14.: Alle Anträge und entscheidungsrelevante Unterlagen sind zur Akte zu nehmen. Der Gang der Bearbeitung muss dem Vorgang entnommen werden können. Bescheide und Zahlbelege müssen den Vorgängen beigeordnet sein.

15. Umfasst die Übernahme aller laufenden Vorgänge von der Rechtsstelle des LAGeSo durch das Justizariat des LAF auch die erledigten, aber noch nicht in Kostensachen abgeschlossenen Verfahren?

Zu 15.: Ja.

Berlin, den 24. August 2016

Mario C z a j a

Senator für
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Aug. 2016)